



Antrag auf Löschung/Teillöschung

in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe gemäß § 13 Abs. 1 bzw. § 20 der Handwerksordnung.

Betriebsnummer: _____

Name und Anschrift des Betriebes: _____

Privatanschrift und Telefonnummer _____

Datum der Löschung: _____

Teillöschung nein ja - Wenn ja, welches Handwerk/Gewerbe _____

Gründe für die Löschung/Teillöschung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Übergabe* ⁽¹⁾ | <input type="checkbox"/> Umgründung in eine andere Rechtsform |
| <input type="checkbox"/> Tod | <input type="checkbox"/> Alter |
| <input type="checkbox"/> Krankheit | <input type="checkbox"/> Auftrags-/Personalmangel |
| <input type="checkbox"/> Finanz. Schwierigkeiten/Insolvenz | <input type="checkbox"/> Sitzverlegung in anderen HWK-Bezirk |
| <input type="checkbox"/> Übergang zur Industrie | <input type="checkbox"/> sonstige |

Name und Anschrift des künftigen Betriebsinhabers*⁽¹⁾:

Die ausgestellten Handwerks- bzw. die Gewerbekarten sind nach der Löschung ungültig und gemäß § 13 Abs. 4 der Handwerksordnung an uns zurückzugeben.

- Die Handwerks-, Gewerbekarte gebe ich anbei zurück.
 Die Handwerks-, Gewerbekarte ist nicht auffindbar.

Fachbereich Handwerksrolle und Beitragswesen:

Tel.: 0681 5809-421, E-Mail: handwerksrolle@hwk-saarland.de

Fachbereich Ausbildungsberatung Lehrlingsrolle (bei bestehenden Lehrverhältnissen):

Tel.: 0681 58 09 – 423, E-Mail: lehrlingsrolle@hwk-saarland.de

Wichtige Hinweise:

Eine rückwirkende Löschung ist nicht möglich und kann frühestens zum Eingangsdatum des Antrags erfolgen. Eine Gewerbeabmeldung ist nicht mit einer Antragsstellung gleichzusetzen.

Für die Bearbeitung des Antrags auf (Teil-) Löschung wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt z. Zt. **50,00€**.

_____, den _____

Unterschrift des Betriebsinhabers bzw. des Geschäftsführers